



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten in der 46. Sitzung einen mündlichen Bericht zur Umsetzung der Integrierten Versorgung gemäß § 140 SGB V zu geben.

Dabei sind folgende Einzelaspekte zu berücksichtigen:

- Welche Verträge zur integrierten Versorgung sind in Schleswig-Holstein abgeschlossen worden?
- Für welche Indikationskreise (Diagnosen) gelten diese Verträge?
- Welche Vertragspartner nehmen an der integrierten Versorgung teil?
- Welche Vorteile haben die Patienten bei der Inanspruchnahme der integrierten Versorgung

Begründung:

Ein gravierendes Problem des Gesundheitswesens in Deutschland ist die starre Abgrenzung zwischen den einzelnen Versorgungsangeboten und den Sozialleistungszweigen. Oft müssen Patienten und Patientinnen an den Übergängen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung oder an der Schnittstelle zu Rehabilitationsmaßnahmen die Koordinierung selbst übernehmen und den Fortgang der für sie richtigen Therapie selbst recherchieren und organisieren. Angesichts der heutigen Herausforderungen – veränderte Altersstruktur, die Zunahme chronischer Erkrankungen und Mehrfacherkrankungen, bestehende Über-, Unter- und Fehlversorgung – sowie der Notwendigkeit, mit begrenzten Mitteln das bestmögliche Ergebnis in der medizinischen Versorgung zu erzielen -, müssen Abgrenzungen zwischen den einzelnen Sektoren überwunden werden.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden deshalb rechtliche Hemmnisse abgebaut und finanzielle Anreize gesetzt um den Ausbau der Integrierten Versorgung zu fördern.

Jutta Schümann
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion